



t

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN

TEXT 6

DIE BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND XENOPHOBIE IM STRAFRECHT

Autor: Michael Wilding

**Vorbereitet für die Veranstaltung Deutsche Fachsprache Recht (Tschechische Republik,
Kroměříž, Justizakademie, 27. Juni – 1. Juli 2016)**

Study material is developed for the project “Training Legal Languages for Effective Functioning of Judicial Cooperation in EU”. It is produced solely for educational purposes. It has been created for the purposes of legal language training with the financial support of the Justice Programme of the European Union.



REPUBLIKA SLOVENIJA
MINISTRSTVO ZA PRAVOSODJE
CENTER ZA IZOBRAŽEVANJE V PRAVOSODIJU



REPUBLIKA HRVATSKA
MINISTARSTVO PRAVOSUDA



Justičná akadémia
Slovenskej republiky



Text 6. Die Bekämpfung von Rassismus und Xenophobie im Strafrecht

Voraussetzungen: fortgeschrittenes Sprachniveau Deutsch, Kenntnis der Schlüsselbegriffe, Kenntnis des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Lernziele: Nach dieser Einheit werden Sie die grundlegenden normativen Voraussetzungen der Bekämpfung von Rassismus und Xenophobie im Strafrecht beherrschen. Weiterhin werden Sie in der Lage sein einen Kurzvortrag zu den behandelten Themen zu halten.

I. Die Bekämpfung von Rassismus und Xenophobie im Strafrecht

Aufgabe 1:

Hören Sie den folgenden Text! Sie werden in 4 „Experten“ – Gruppen eingeteilt, die verschiedene Aufgaben haben. Sie werden den Text zweimal hören. Die Aufgabe wird Ihnen auch im Hörtext noch einmal erläutert.

Aufgabe 1.1

Expertengruppe 1 – Notieren Sie alle gehörten Nominalisierungen auf –ung.

Expertengruppe 2 – Notieren Sie alle gehörten Nominalisierungen auf –keit

Expertengruppe 3 – Notieren Sie alle gehörten Nominalisierungen auf –heit.

Expertengruppe 4 – Notieren Sie alle gehörten zusammengesetzten Nomen, die aus 2 oder mehr Nomen bestehen (Komposita).

Aufgabe 1.2

Expertengruppe 1 – Bilden Sie die infinite Verbform.

Expertengruppe 2 – Bilden Sie das Adjektiv.

Expertengruppe 3 – Bilden Sie das Adjektiv.

Expertengruppe 4 – Zerlegen Sie das zusammengesetzte Nomen in seine Bestandteile.

Aufgabe 2:

Das Passiv kommt in beschreibenden Texten vor. Deshalb ist die 3. Person Singular und Plural besonders häufig. Das Passiv kann man in allen Personen und Tempora bilden.

Das Passiv wird gebildet: werden + Partizip II.

Bilden Sie von den folgenden Verben das Partizip II!

1. stellen	
2. aufstacheln	
3. begehen	



4. billigen	
5. leugnen	
6. verharmlosen	
7. handeln	
8. drohen	
9. beschimpfen	
10. beleidigen	
11. annehmen	
12. sicherstellen	
13. treffen	
14. ermitteln	
15. einleiten	

Aufgabe 3:

Formen Sie folgende Präsens-Aktiv-Sätze in Präsens-Passiv-Sätze um!

Sie treffen geeignete Maßnahmen. – Es werden (von ihnen) geeignete Maßnahmen getroffen.

1. Sie nähern die strafrechtlichen Vorschriften an. – Es werden (von ihnen) die strafrechtlichen Vorschriften angenähert.
2. Sie bekämpfen wirksam. – _____.
3. Sie stellen sicher. – _____.
4. Sie erkennen an. – _____.
5. Sie heben auf. – _____.
6. Sie achten es. – _____.
7. Sie begehen eine Straftat. – _____.
8. Sie rufen zu Gewalt auf. – _____.
9. Sie leugnen es. – _____.
10. Sie billigen es. – _____.

Aufgabe 4:

Der Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit enthält in Art. 1 eine Aufzählung von Handlungen, deren vorsätzliche Begehung strafbar sein soll.

Formen Sie aus den hier verkürzt wiedergegebenen Tatbeständen einmal eine Aktiv- und einmal eine Passivkonstruktion unter Auflösung der Nominalisierung. Verwenden Sie hierbei die Konnektor „wenn, sofern“!

Beispiel:





Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass unter Strafe.

*Aktiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn jemand zu Gewalt oder Hass **aufstachelt**.*

*Passiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn zu Gewalt oder Hass **aufgestachelt wird**.*

1. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Billigung von Völkermord unter Strafe.

Aktiv: _____.

Passiv: _____.

2. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Verharmlosung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe.

Aktiv: _____.

Passiv: _____.

3. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Leugnung von Kriegsverbrechen unter Strafe.

Aktiv: _____.

Passiv: _____.

4. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Verbreitung von rassistischem Bildmaterial unter Strafe.

Aktiv: _____.

Passiv: _____.

5. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Verteilung zu Hass aufstachelnder Materialien unter Strafe.

Aktiv: _____.

Passiv: _____.

Aufgabe 5:

Bilden Sie Passivsätze im Präsens!

1. öffentlich zu Gewalt gegen eine Gruppe von Personen aufgrund der Rasse-
aufstacheln – durch eine Person
_____.

2. öffentlich zu Hass gegen eine Person aufgrund der nationalen Herkunft – aufstacheln
– durch eine Zeitung
_____.

3. öffentlich zu Hass gegen eine Gruppe aufgrund ethnischer Herkunft – aufstacheln –
durch einen Musiksong
_____.

4. öffentlich Bildmaterial, welches zu Hass aufruft – verbreiten – durch eine
Demonstranten
_____.



5. öffentlich Schriften, welche zu Gewalt aufrufen – verteilen – durch einen alten Mann

6. öffentlich einen Völkermord – billigen – durch ein junges Mädchen

7. öffentlich ein Kriegsverbrechen – leugnen – durch einen Journalisten

8. öffentlich ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit – verharmlosen – durch einen Parteisprecher

9. die öffentliche Ordnung – bedrohen – durch einen mit Gewalt drohenden Menschen

10. die Strafbarkeit der Anstiftung zu Taten nach Art. 1 – sicherstellen – durch den Mitgliedstaat

Aufgabe 6:

Lesen Sie diesen Auszug aus dem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (COM(2014) 27 final).

Formulieren Sie im Anschluss 3 Fragen und schreiben Sie diese auf. Die Antworten werden dann gemeinsam gegeben.

3. Umsetzung durch die Mitgliedstaaten

3.1. Rassistische und fremdenfeindliche Hassreden (Artikel 1)

3.1.1. Öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass

Die Strafgesetzbücher der meisten Mitgliedstaaten enthalten zwar Bestimmungen für Handlungen, die unter „Aufstachelung zu Gewalt oder Hass“ fallen, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der verwendeten Terminologie („Provozieren“, „Schüren“, „Propagieren“, „Fördern“, „Anstiften“, „Aufwiegeln“ usw.) und der angewandten Kriterien. DK, FI und SE haben keine spezifischen Bestimmungen für aufstachelndes Verhalten erlassen; diese Länder wenden Bestimmungen an, die Drohungen, Beschimpfungen, Beleidigungen, Verleumdungen oder abwertende Äußerungen aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, nationalen oder ethnischen Herkunft unter Strafe stellen.

Die Rechtsvorschriften der meisten Mitgliedstaaten beziehen sich konkret auf Gewalt und Hass (BE, BG, DE, EE, ES, EL, FR, HR, IT, CY, LV, LT, LU, MT, NL, AT, PT, SI, SK). Dass sowohl Aufstachelung zu Gewalt als auch Aufstachelung zu Hass unter Strafe gestellt wird, ist für die Wirksamkeit dieses Instruments von Belang. Zwar finden sich in EE, EL und PT beide Begriffe; doch für EE muss aus beidem eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum einer Person erwachsen, EL stellt die Aufstachelung zu Handlungen oder Aktionen unter Strafe, die wahrscheinlich zu Hass oder Gewalt führen, und für PT muss zusätzlich ein organisatorisches Element aufseiten der mutmaßlichen Täter vorhanden



sein; keine dieser Zusatzbedingungen ist im Rahmenbeschluss vorgesehen. Während CZ, IE, HU, PL, RO und UK in ihren Rechtsvorschriften lediglich den Begriff „Hass“ ausdrücklich verwenden, betrachten IE und UK den Begriff „Gewalt“ als durch den Begriff „Hass“ wirksam abgedeckt, CZ hält ihn unter bestimmten Umständen für abgedeckt, und HU sieht ihn als durch die nationale Rechtsprechung abgedeckt an.

Gemäß dem Rahmenbeschluss können Opfer von Aufstachelung Gruppen von Personen oder einzelne Mitglieder einer solchen Gruppe sein. Zwölf Mitgliedstaaten (BE, DE, EL, FR, HR, CY, LT, LU, MT, AT, PT und SK) nennen wie im Rahmenbeschluss ausdrücklich Gruppen und einzelne Mitglieder; in NL ist die Aufstachelung zu Hass gegen Personen gerichtet, während die Aufstachelung zu Gewalt gegen eine Person gerichtet ist. Acht Mitgliedstaaten (CZ, DK, IE, ES, HU, RO, FI und SE) nennen nur die Gruppe von Personen ausdrücklich. Sieben Mitgliedstaaten nennen weder Gruppen noch Einzelpersonen ausdrücklich. In BG, LV, PL und SI umfassen diese Straftaten Handlungen, die sowohl gegen Gruppen als auch gegen Einzelpersonen gerichtet sind; EE, IT und UK haben keine detaillierten Informationen vorgelegt. In EE wird die Aufstachelung unter Strafe gestellt, wenn sie Personen in Gefahr bringt.

Der Rahmenbeschluss greift, wenn in der Aufstachelung auf Kriterien wie Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft Bezug genommen wird. Die Liste dieser Kriterien wurde zwar nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt, doch scheint das Ziel allgemein erreicht zu werden. In BE, HR, CY und SK werden alle Kriterien ausdrücklich genannt, und in LU scheint „Familienstatus“ dem Begriff „Abstammung“ zu entsprechen. DK, IE, AT, PT, SE und UK nennen alle Kriterien außer Abstammung, während in BG, DE, ES, FR, IT, LV und HU sowohl Hautfarbe als auch Abstammung unerwähnt bleiben. MT und SI nennen weder Abstammung noch nationale Herkunft, und in LT werden Hautfarbe und ethnische Herkunft nicht angeführt. CZ, EL, NL, PL und RO nennen weder Hautfarbe noch Abstammung oder nationale Herkunft. In EE, FR, SI und FI kann der Begriff „Herkunft“ und in RO kann der Begriff „ethnische Herkunft“ als mit dem Begriff „Abstammung“ gleichbedeutend angesehen werden. Der in BG und LT verwendete Begriff „Nationalität“ scheint die weiter gefasste Bedeutung des Begriffs „nationale Herkunft“ jedoch nicht wiederzugeben.

Aufgabe 7:

Im Text der Aufgabe 6 waren verschiedene Verben genannt. Sie finden einige in der folgenden Tabelle. Bilden Sie von diesen Verben die jeweiligen Passivformen nach dem Beispiel.

Beispiel:

Infinitiv: aufstacheln, 3. Person Singular, es

Präsens Passiv: es wird aufgestachelt

Präteritum Passiv: es wurde aufgestachelt

Perfekt Passiv: es ist aufgestachelt worden

Plusquamperfekt Passiv: es war aufgestachelt worden

Futur I Passiv: es wird aufgestachelt werden

Futur II Passiv: es wird aufgestachelt worden sein



(1) Infinitiv	provozieren, 1. Person Singular
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(2) Infinitiv	fördern, 2. Person Plural
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(3) Infinitiv	beleidigen, 1. Person Plural
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(4) Infinitiv	beschimpfen, 2. Person Singular
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(5) Infinitiv	propagieren, 3. Person Singular, es
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(6) Infinitiv	aufwiegeln, 1. Person Singular
Präsens Passiv	



Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(7) Infinitiv	anstiften, 3. Person Plural
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(8) Infinitiv	verleumden, 1. Person Singular
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(9) Infinitiv	bedrohen, 3. Person Singular, sie
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

(10) Infinitiv	abwerten, 3. Person Plural
Präsens Passiv	
Präteritum Passiv	
Perfekt Passiv	
Plusquamperfekt Passiv	
Futur I Passiv	
Futur II Passiv	

Aufgabe 8

Sie bekommen hier nun 3 Themen vorgeschlagen, zu denen Sie einen Kurzvortrag vorbereiten sollen. Sie können auch ein eigenes Thema wählen. Dieser sollte nicht länger als 5 Minuten sein. Zur Vorbereitung haben Sie 15 Minuten Zeit. Nach den Themen finden Sie Hinweise zur Erstellung und Präsentation eines Kurzvortrags.



Themen für den Kurzvortrag:

1. Was sind die Vorteile oder/und was sind die Nachteile von Rahmenbeschlüssen/Richtlinien auf dem Gebiet des Strafrechts?
2. Erlaubt die Angleichung der Strafrechtsvorschriften eine wirksamere Bekämpfung der Kriminalität?
3. Welche Vorteile/ Nachteile hat die Schaffung einer Europäischen Strafverfolgungsbehörde (Europol)?

Hinweise zur Erstellung eines Kurzvortrags:

Ein Kurzvortrag gliedert sich in eine (1) Einleitung, den (2) Hauptteil und in einen (3) Schlussteil. Der Hauptteil sollte 3 bis maximal 6 Unterpunkte umfassen.

Einleitung:

Machen Sie sich Gedanken über die Einleitung. Die klassische Standardeinleitung ist: „Guten Tag, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie recht herzlich. Mein Thema ist ...“ . Das können Sie machen, jedoch ist es sinnvoll sich immer Gedanken über die Einleitung zu machen. So kann man das Thema als Frage formulieren, eine These aufstellen, mit einem kruzigen Zitat beginnen, Bezug zu aktuellen Ereignissen herstellen oder mit einem persönlichen Erlebnis beginnen. Leiten Sie den Kurzvortrag so ein, gewinnen Sie Aufmerksamkeit

Hauptteil:

Sie müssen dem Hauptteil eine Struktur geben. Gliedern Sie den Inhalt in 3 bis maximal 6 Unterpunkte. Zu jedem dieser Punkte haben Sie dann ca. 50 – 80 Sekunden Zeit, etwas zu erzählen. Geben Sie zu Anfang einen kurzen Überblick über diese Unterpunkte, wenn Sie dies als notwendig erachten. Achten Sie immer auf Verständlichkeit (das betrifft den Inhalt des Vortrags) und auf Anschaulichkeit (das betrifft die Art der Darstellung).

Beispiele für mögliche Gliederungen:

- Knüpfen Sie an Informationen an, die Ihre Zuhörer bereits kennen, kommen Sie dann erst zu neuen Themen,
- Beginnen Sie mit einfachen Dingen, dann zu komplexen Sachverhalten,
- Sprechen Sie erst über Unbeliebtes, dann über Beliebtes,
- Erwähnen Sie erst Nachteile, dann die Vorteile,
- Stellen Sie Ihr Thema so vor, wie es zeitlich stattgefunden hat (oder stattfinden soll).

Benutzen Sie Überleitungen. Überleitungen zeigen den Zuhörern, daß ein Punkt abgeschlossen ist und ein neuer Punkt beginnt. Um Monotonie zu vermeiden, hier einige Formulierungen:

- damit komme ich zum nächsten Punkt,
- in diesem Zusammenhang ist außerdem zu berücksichtigen, daß ...
- und weiter geht es mit
- anschließend möchte ich Ihnen zeigen
- andererseits



- darüber hinaus ist es wichtig

Schlussteil:

Im Schlussteil geben Sie eine Zusammenfassung des vorher Gesagten. Führen Sie keine neuen Punkte ein. Sie können normal mit „Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“ enden. Möglich ist aber auch, ein Stilmittel der Einleitung wieder aufzugreifen und den Vortrag mit einer rhetorischen Frage, einem kurzen Zitat oder ähnlichem zu enden.



Lösungen



Aufgabe 1:

Lösung:

-ung	-keit	-heit	
Bekämpfung	Fremdenfeindlichkei t	Freiheit	Rahmenbeschluss
Achtung	Rechtsstaatlichkeit	Grundfreiheiten	Ausdrucksweisen
Umsetzung	Schwierigkeiten	Sicherheit	Fremdenfeindlichkei t
Bestimmungen	Verantwortlichkeit	Entschlossenheit	Erwägungsgrund
Schlussfolgerunge n		Vereinigungsfreihei t	Grundsätze
Entschließung		Pressefreiheit	Menschenrechte
Mitteilung			Grundfreiheiten
Schaffung			Rechtsstaatlichkeit
Annäherung			Mitgliedstaaten
Überprüfung			Aktionsplan
Meinungsäußerun g			Schlussfolgerungen
Feststellung			Standpunkt
Begrenzung			Weltkonferenz
			Straftaten
			Vereinigungsfreiheit
			Meinungsäußerung
			Pressefreiheit
			Verfahrensgarantien

-ung	-keit	-heit	
bekämpfen	(Fremden) feindlich	frei	der Rahmen, der Beschluss
achten	rechtsstaatlich	(Grund) frei	der Ausdruck, die Weise
umsetzen	schwierig	sicher	der Fremde, die Feindlichkeit
bestimmen	verantwortlich	entschlossen	die Erwägung, der Grund
schlussfolgern		(Vereinigung) frei	der Grund, der Satz
entschließen		(Presse) frei	der Mensch, das Recht (die Rechte)
mitteilen			der Grund, die Freiheiten
schaffen			das Recht, die



			Staatlichkeit (der Staat)
annähern			das Mitglied, der Staat
überprüfen			die Aktion, der Plan
(Meinung) äußern			der Schluss, die Folgerung
feststellen			der Stand, der Punkt
begrenzen			die Welt, die Konferenz
			die Strafe, die Tat
			die Vereinigung, die Freiheit
			die Meinung, die Äußerung
			die Presse, die Freiheit
			das Verfahren, die Garantie



Transkript des Hörbeispiels:

Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Erwägungsgrund 1:

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellen unmittelbare Verstöße gegen die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit dar, auf die sich die Europäische Union gründet und die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind.

Erwägungsgrund 2:

In dem Aktionsplan des Rates und der Kommission zur bestmöglichen Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam über den Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999, in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. September 2000 zum Standpunkt der Europäischen Union auf der Weltkonferenz gegen Rassismus und zu der aktuellen Situation in der Union und in der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die halbjährliche Aktualisierung des Anzeigers der Fortschritte bei der Schaffung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ in der Europäischen Union (zweites Halbjahr 2000) werden einschlägige Maßnahmen gefordert. Im Haager Programm vom 4./5. November 2004 erinnert der Rat an seine, vom Europäischen Rat bereits im Dezember 2003 zum Ausdruck gebrachte feste Entschlossenheit, gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen.



Erwägungsgrund 12:

Die Annäherung der strafrechtlichen Vorschriften dürfte zu einer wirksameren Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten führen, indem eine umfassende und wirksame justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gefördert wird. Die Schwierigkeiten, die möglicherweise in diesem Bereich bestehen, sollte der Rat bei der Überprüfung des vorliegenden Rahmenbeschlusses berücksichtigen und dabei der Frage nachgehen, ob weitere Schritte in diesem Bereich erforderlich sind.

Erwägungsgrund 15:

Überlegungen hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere der Pressefreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung in anderen Medien haben in vielen Mitgliedstaaten zu Verfahrensgarantien sowie dazu geführt, dass in nationales Recht besondere Bestimmungen zur Feststellung oder Begrenzung der Verantwortlichkeit aufgenommen wurden.

Aufgabe 2:

Lösung:

1. stellen	gestellt
2. aufstacheln	aufgestachelt
3. begehen	begangen
4. billigen	gebilligt
5. leugnen	geleugnet
6. verharmlosen	verharmlost
7. handeln	gehandelt
8. drohen	gedroht
9. beschimpfen	beschimpft
10. beleidigen	beleidigt
11. annehmen	angenommen
12. sicherstellen	sichergestellt
13. treffen	getroffen
14. ermitteln	ermittelt
15. einleiten	eingeleitet

Aufgabe 3:

Lösung:

1. Sie nähern die strafrechtlichen Vorschriften an. – Es werden (von ihnen) die strafrechtlichen Vorschriften angenähert.
2. Sie bekämpfen wirksam. – Es wird (von ihnen) wirksam bekämpft.
3. Sie stellen sicher. – Es wird (von ihnen) sichergestellt.
4. Sie erkennen an. – Es wird (von ihnen) anerkannt.



5. Sie heben auf. – Es wird (von ihnen) aufgehoben.
6. Sie achten es. – Es wird (von ihnen) geachtet.
7. Sie begehen eine Straftat. – Es wird (von ihnen) eine Straftat begangen.
8. Sie rufen zu Gewalt auf. – Es wird (von ihnen) zu Gewalt aufgerufen.
9. Sie leugnen es. – Es wird (von ihnen) geleugnet.
10. Sie billigen es. – Es wird (von ihnen) gebilligt.

Aufgabe 4:

Lösung:

1. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Billigung von Völkermord unter Strafe.
Aktiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn jemand Völkermord öffentlich billigt.
Passiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn Völkermord öffentlich gebilligt wird.

2. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Verharmlosung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe.
Aktiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn jemand Verbrechen gegen die Menschlichkeit öffentlich verharmlost.
Passiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn Verbrechen gegen die Menschlichkeit öffentlich verharmlost werden.

3. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Leugnung von Kriegsverbrechen unter Strafe.
Aktiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn jemand Kriegsverbrechen öffentlich leugnet.
Passiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn Kriegsverbrechen öffentlich geleugnet werden.

4. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Verbreitung von rassistischem Bildmaterial unter Strafe.
Aktiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn jemand rassistisches Bildmaterial öffentlich verbreitet.
Passiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn rassistisches Bildmaterial öffentlich verbreitet wird.

5. Der Mitgliedstaat stellt die öffentliche Verteilung zu Hass aufstachelnder Materialien unter Strafe.
Aktiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn jemand zu Hass aufstachelnde Materialien öffentlich verteilt.
Passiv: Der Mitgliedstaat stellt unter Strafe, wenn zu Hass aufstachelnde Materialien öffentlich verteilt werden.

Aufgabe 5:

Lösung:



REPUBLIKA SLOVENIJA
MINISTRSTVO ZA PRAVOSODJE
CENTER ZA IZOBRAŽEVANJE V PRAVOSODIJU



REPUBLIKA HRVATSKA
MINISTARSTVO PRAVOSUDA



Justičná akadémia
Slovenskej republiky



1. öffentlich zu Gewalt gegen eine Gruppe von Personen aufgrund der Rasse-
aufstacheln – durch eine Person
Durch eine Person wird öffentlich zu Gewalt gegen eine Gruppe von Personen aufgrund
der Rasse aufgestachelt.
2. öffentlich zu Hass gegen eine Person aufgrund der nationalen Herkunft – aufstacheln
– durch eine Zeitung
Durch eine Zeitung wird öffentlich zu Hass gegen eine Person aufgrund der nationalen
Herkunft aufgestachelt.
3. öffentlich zu Hass gegen eine Gruppe aufgrund ethnischer Herkunft – aufstacheln –
durch einen Musiksong
Durch einen Musiksong wird öffentlich zu Hass gegen eine Gruppe aufgrund ethnischer
Herkunft aufgestachelt.
4. öffentlich Bildmaterial, welches zu Hass aufruft – verbreiten – durch eine
Demonstranten
Durch einen Demonstranten wird öffentlich Bildmaterial, welches zu Hass aufruft,
verbreitet.
5. öffentlich Schriften, welche zu Gewalt aufrufen – verteilen – durch einen alten Mann
Durch einen alten Mann werden öffentlich Schriften, welche zu Gewalt aufrufen, verteilt.
6. öffentlich einen Völkermord – billigen – durch ein junges Mädchen
Durch ein junges Mädchen wird öffentlich ein Völkermord gebilligt.
7. öffentlich ein Kriegsverbrechen – leugnen – durch einen Journalisten
Durch einen Journalisten wird öffentlich ein Kriegsverbrechen geleugnet.
8. öffentlich ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit – verharmlosen – durch einen
Parteisprecher
Durch einen Parteisprecher wird öffentlich ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit
verharmlost.
9. die öffentliche Ordnung – bedrohen – durch einen mit Gewalt drohenden Menschen
Durch einen mit Gewalt drohenden Menschen wird die öffentliche Ordnung bedroht.
10. (die Strafbarkeit der Anstiftung zu Taten nach Art. 1 – sicherstellen – durch den
Mitgliedstaat
Durch den Mitgliedstaat wird die Strafbarkeit der Anstiftung zu Taten nach Art. 1
sichergestellt.

Aufgabe 7:

Lösung:

(1) Infinitiv	provozieren, 1. Person Singular
Präsens Passiv	ich werde provoziert
Präteritum Passiv	ich wurde provoziert
Perfekt Passiv	ich bin provoziert worden
Plusquamperfekt Passiv	ich war provoziert worden
Futur I Passiv	ich werde provoziert werden
Futur II Passiv	ich werde provoziert worden sein

(2) Infinitiv	fördern, 2. Person Plural
----------------------	----------------------------------





Präsens Passiv	ihr werdet provoziert
Präteritum Passiv	ihr wurdet provoziert
Perfekt Passiv	ihr seid provoziert worden
Plusquamperfekt Passiv	ihr wart provoziert worden
Futur I Passiv	ihr werdet provoziert werden
Futur II Passiv	ihr werdet provoziert worden sein

(3) Infinitiv	beleidigen, 1. Person Plural
Präsens Passiv	wir werden beleidigt
Präteritum Passiv	wir wurden beleidigt
Perfekt Passiv	wir sind beleidigt worden
Plusquamperfekt Passiv	wir waren beleidigt worden
Futur I Passiv	wir werden beleidigt werden
Futur II Passiv	wir werden beleidigt worden sein

(4) Infinitiv	beschimpfen, 2. Person Singular
Präsens Passiv	du wirst beschimpft
Präteritum Passiv	du wurdest beschimpft
Perfekt Passiv	du bist beschimpft worden
Plusquamperfekt Passiv	du warst beschimpft worden
Futur I Passiv	du wirst beschimpft werden
Futur II Passiv	du wirst beschimpft worden sein

(5) Infinitiv	propagieren, 3. Person Singular, es
Präsens Passiv	es wird propagiert
Präteritum Passiv	es wurde propagiert
Perfekt Passiv	es ist propagiert worden
Plusquamperfekt Passiv	es war propagiert worden
Futur I Passiv	es wird propagiert werden
Futur II Passiv	es wird propagiert worden sein

(6) Infinitiv	aufwiegeln, 1. Person Singular
Präsens Passiv	ich werde aufgewiegelt
Präteritum Passiv	ich wurde aufgewiegelt
Perfekt Passiv	ich bin aufgewiegelt worden
Plusquamperfekt Passiv	ich war aufgewiegelt worden
Futur I Passiv	ich werde aufgewiegelt werden
Futur II Passiv	ich werde aufgewiegelt worden sein

(7) Infinitiv	anstiften, 3. Person Plural
Präsens Passiv	sie werden angestiftet
Präteritum Passiv	sie wurden angestiftet
Perfekt Passiv	sie sind angestiftet worden



Plusquamperfekt Passiv	sie waren angestiftet worden
Futur I Passiv	sie werden angestiftet werden
Futur II Passiv	sie werden angestiftet worden sein

(8) Infinitiv	verleumden, 1. Person Singular
Präsens Passiv	ich werde verleumdet
Präteritum Passiv	ich wurde verleumdet
Perfekt Passiv	ich bin verleumdet worden
Plusquamperfekt Passiv	ich war verleumdet worden
Futur I Passiv	ich werde verleumdet werden
Futur II Passiv	ich werde verleumdet worden sein

(9) Infinitiv	bedrohen, 3. Person Singular, sie
Präsens Passiv	sie wird bedroht
Präteritum Passiv	sie wurde bedroht
Perfekt Passiv	sie ist bedroht worden
Plusquamperfekt Passiv	sie war bedroht worden
Futur I Passiv	sie wird bedroht werden
Futur II Passiv	sie wird bedroht worden sein

(10) Infinitiv	abwerten, 3. Person Plural
Präsens Passiv	sie werden abgewertet
Präteritum Passiv	sie wurden abgewertet
Perfekt Passiv	sie sind abgewertet worden
Plusquamperfekt Passiv	sie waren abgewertet worden
Futur I Passiv	sie werden abgewertet werden
Futur II Passiv	sie werden abgewertet worden sein



SCHLÜSSELBEGRIFFE (Deutsch, ggf. Definition, Übersetzung ins Tschechische)

Rassismus	eine Ideologie, die „Rasse“ in der biologistischen Bedeutung als grundsätzlichen bestimmenden Faktor menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften deutet und Rassen nach Wertigkeit einteilt <i>CZ: rasismus</i>
Xenophobie	auch Fremdenfeindlichkeit, eine ablehnende, ausgrenzende oder feindliche Haltung gegenüber Personen oder Gruppen, die als andersartig gesehen werden. <i>CZ: xenofobie</i>
Hassrede	bezeichnet sprachliche Ausdrucksweisen von Hass mit dem Ziel der Herabsetzung und Verunglimpfung bestimmter Personen oder Personengruppen <i>CZ: nenávistný projev</i>